

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.208.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.208.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	8.208.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.208.800
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.856.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.120.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-264.300
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-264.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 8.000.000 Euro.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2015 betrug 372.548 EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2019 erteilt.

Usedom, den 16.07.2019




Storrer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurden mit Verfügung vom 16.07.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung der Haushaltssatzung erging folgende Entscheidung:

Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 8.000.000€ für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Für das Städtebauliche Sondervermögen ist eine Liquiditätsplanung vorzulegen. Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind zunächst auf bis zu 4.300.000€ zu begrenzen. Für die Inanspruchnahme eines darüber hinausgehenden Betrages ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.07.2019

